

Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen

Vorabveröffentlichung, gilt vorbehaltlich der Genehmigung

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte (Credits)
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist, die Basis für ein Master-Studium, insbesondere das des Höheren Lehramtes an berufsbildenden Schulen, zu legen sowie die Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit zu schaffen.

(2) Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie entsprechende praktische Erfahrungen erwerben und methodische und soziale Kompetenzen beherrschen.

(3) Die Absolventen erwerben die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen fachübergreifenden Qualifikationen. Sie weisen ein umfängliches und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nach. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Themen, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie können das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden, vermitteln und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können wissenschaftlich arbeiten, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten, und sie sind zur Teamarbeit befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Schulpraktische Studien, studentische Arbeitsgemeinschaften, Erkundungen, Exkursionen, Tutorien und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In *Vorlesungen* werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. *Seminare* ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. *Übungen* ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen und den Erwerb sozialer Kompetenzen. *Schulpraktische Studien* sind ein wesentlicher Bestandteil des Studiums und dienen dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten. *Studentische Arbeitsgemeinschaften* dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität. *Exkursionen* vermitteln einen Einblick in einschlägige Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das *Selbststudium* dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

- (1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 6 Semester verteilt.
- (2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung umfasst im Bachelor-Studiengang 11 Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung sind die Schulpraktischen Studien in Form der Schulpraktischen Übungen, die dem Modul BA-FT-M 10 zugeordnet sind.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Bachelor-Studium der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung beinhaltet natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie gestalterische, kulturhistorische und didaktisch-methodische Grundlagen. Es umfasst die Gebiete Baukonstruktion, Baustoffe, Chemie der Beschichtungsstoffe, Kultur und Geschichte, Farb- und Beschichtungstechnologie, Tragwerkslehre, Darstellungslehre, Tragkonstruktionen, Berufliche Didaktik und Schulpraktische Übungen sowie Grundlagen der Baudenkmalpflege. Mit der Beruflichen Didaktik sind Schulpraktische Übungen verknüpft. Während fachwissenschaftliche Inhalte den Schwerpunkt im Bachelor-Studium bilden, orientiert die Berufliche Didaktik auf den Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 6

Leistungspunkte (Credits)

- (1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbe-

schreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen als auch durch Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung insgesamt 88 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Bachelor-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung angefertigt, werden für sie 7 Leistungspunkte erworben.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Berufliche Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Berufliche Fachrichtungen der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom ... und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom ... Az.: ...

Dresden, den ...

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 01	Baukonstruktionslehre A	Prof. Dr. Weller
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Einführung in die Baukonstruktion beginnt mit der Erläuterung der einzelnen Planungsphasen sowie mit der Vermittlung der Grundlagen zur Darstellung in Bauzeichnungen. Im Weiteren werden die wesentlichen Konstruktionselemente eines Gebäudes, entsprechend des Bauablaufes, behandelt. Nach Erläuterungen zur Herstellung von Baugruben stellt die Ausbildung von Gründungen einen Teil der konstruktiven Grundlagen dar. Im Rahmen des Abschnittes Deckenkonstruktionen wird eine Vielzahl von Deckensystemen in Abhängigkeit von der Materialwahl und vom Vorfertigungsgrad vorgestellt. Die entsprechend der Nutzung unterschiedlichen Fußbodenaufbauten werden unter verschiedenen bauphysikalischen Gesichtspunkten erläutert. Entwurf und Konstruktion von Treppen, Podesten sowie Absturzsicherungen sind weitere Bestandteile des Moduls. Der Abschnitt Dächer beinhaltet die Ausbildung flacher und geneigter Dachkonstruktionen sowie die Möglichkeiten der Ausführung von Dachdeckungen. Die Studierenden erreichen im Rahmen des Moduls Kompetenzen in der Planung und Detaillierung von neu zu errichtenden Gebäuden.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung und 4 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Es schafft die Voraussetzung für die Module BA-FT-M 02 und BA-FT-M 11.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsvorleistungen bestehen aus fünf anerkannten Belegen je Semester. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 02	Baukonstruktionslehre B	Prof. Dr. Weller
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ausgehend von vorliegenden Bauaufnahmen werden im Modul schwerpunktmäßig Gründungen, Wandaufbauten, Deckenkonstruktionen, Treppen und Dächer bestehender Gebäude untersucht. Die Analyse typischer Schadensbilder hinsichtlich ihrer Ursachen sowie die Erarbeitung entsprechender Vorschläge zur Schadensbehebung und die Entwicklung energetischer Sanierungskonzepte ergänzen die aufgeführten Inhalte.</p> <p>Ausgehend von den Grundlagen der Thermophysik und der Quantifizierung des Außen- und Raumklimas als bauklimatische Randbedingungen vermittelt die Bauphysik folgende Inhalte: Thermische Kennzeichnungen und Anforderungen an die Bauwerksteile, thermisches Verhalten von Gebäuden während der Heizperiode, thermisches Verhalten von Gebäuden im Sommer sowie hygri-sches Verhalten von Bauteilen und Gebäuden zur Vermeidung feuchtigkeitsbedingter Schadensfälle. Der Inhalt wird komplettiert durch die Grundlagen der Akustik mit den Kapiteln: Größen des Schallfeldes, Ausbreitung des Schalls im Außenraum, Schallfeld im Raum und Quantifizierung der Schallausbreitung in Bauteilen.</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls befähigt, Hochbaukonstruktionen bestehender Gebäude entsprechend den Erfordernissen zu bearbeiten. Weiterhin sind sie in der Lage, das thermische Verhalten und die Akustik von Gebäuden zu beurteilen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul BA-FT-M 01 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsvorleistungen bestehen aus zwei anerkannten Belegen. Die Modulprüfung besteht aus: 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zur Baukonstruktion und 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zur Bauphysik.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Prüfungsleistung unter Nr. 1 mit dem Gewicht 2 und die Prüfungsleistung unter Nr. 2 mit dem Gewicht 1 eingehen.	
Häufigkeit des	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemes-	

Moduls	ter, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 03	Baustoffe	Prof. Dr. Mechtcherine
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Der erste Teil des Moduls beinhaltet Kenntnisse über die Grundlagen zur Beschreibung der Eigenschaften und des Gefüges von Baustoffen. Insbesondere wird auf die Darstellung ihrer last- und lastunabhängigen Eigenschaften unter Berücksichtigung von Zeit-, Temperatur- und gegebenenfalls Feuchtigkeitseinflüssen eingegangen.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls wird das Verständnis für baustoffliche Phänomene erarbeitet, abgeleitet aus den physikalisch-chemischen Besonderheiten der jeweiligen Stoffstruktur, ihrer planmäßigen last- und lastunabhängigen Veränderungen sowie ihrer außerplanmäßigen Veränderung durch Alterung und Korrosion. Exemplarisch dargestellt am Beispiel anorganisch-nichtmetallischer Baustoffe.</p> <p>Im dritten Teil des Moduls erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse über die Grundzüge einer zielgerichteten Herstellung, der Verarbeitung und der Sicherung der Dauerhaftigkeit von Baustoffen. Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis der Mechanismen bei der Verbindung von Baustoffen und bei Stoffverbänden als Mehrkomponentenstoffe sowie als verstärkte und bewehrte Stoffe.</p> <p>Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden die Basiskompetenz für ein bewertendes Verständnis der bautechnisch üblichen Annahmen in Form von Stoffgesetzen im Bauingenieurwesen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen und 4 SWS Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BA-FT-M 11.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten zu Baustoffe 1 und 2 sowie (2) einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten zu Baustoffe 3.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Prüfungsleistung unter Nr. (1) mit dem Gewicht 2 und die Prüfungsleistung unter Nr. (2) mit dem Gewicht 3 eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 04	Chemie der Beschichtungsstoffe	N.N.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erarbeiten und festigen die Grundlagen der allgemeinen Chemie. Nach einer Einführung (Lackzusammensetzung, Aufgaben der Komponenten, Beschichtungssysteme, Beschichtungsaufbau) werden allgemeine Kenntnisse (Atombau, PSE, Bindungsarten, resultierende Eigenschaften) mit der Maßgabe vertieft, Eigenschaften von Untergründen (z. B. Korrosion als Redox-Reaktion), deren Vorbehandlung und Eigenschaften einzelner Beschichtungsstoff-Komponenten (z. B. Wasser als „Lösemittel“, Säure-Base-Reaktion) zu erklären und zu begründen. Die Studierenden kennen daneben die Grundlagen der organischen Chemie (Besonderheit C-Atom, Einteilung organischer Stoffe, Nomenklatur, Isomerie, etc.). Von den Studierenden werden wechselseitige Beziehungen zwischen allgemeiner und organischer Chemie am Beschichtungssystem (Löseverhalten von Harzen, Benetzung von Feststoffen, Härtung des Beschichtungssystems) abgeleitet, begründet und die Einflüsse der Komponenten auf die Eigenschaften der Beschichtung erläutert.</p> <p>Die Inhalte des Moduls werden nachdrücklich als Aneignungsgegenstände in der beruflichen Bildung reflektiert, so dass der Fokus auf die Behandlung der Themen im Rahmen beruflicher Aus- und Weiterbildung gerichtet wird.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen, 1 SWS Seminar und 1 SWS Praktikum	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BA-FT-M 06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form eines bewerteten Praktikumsbelegs.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 05	Kultur und Geschichte	Prof. Dr. Lippert
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die europäische und nordamerikanische Architekturgeschichte von der griechischen Antike bis zum Zweiten Weltkrieg. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, die wesentlichen Entwicklungsströmungen zeitlich und geographisch zu verorten, deren formale und technisch-konstruktive Eigenheiten unter Benutzung des dazugehörigen Fachvokabulars zu beschreiben, charakteristische Bauwerkstypen verbal und zeichnerisch zu definieren, eine Anzahl der wichtigsten Bauwerke und Architekten zu benennen, sowie generell ein Gespür für die historische Bedingtheit von Architektur zu entwickeln.	
Lehrformen	Das Modul umfasst 6 SWS Vorlesungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BA-FT-M 11.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 06	Farb- und Beschichtungstechnologie	N.N.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beginnt mit einer Einführung in die Thematik der Beschichtungs- und Hilfsstoffe mit den wesentlichen Bindemitteln, den Beschichtungssystemen sowie den Löse- und Verdünnungsmitteln. Im weiteren Verlauf des Moduls werden die wesentlichen Eigenschaften und die Verwendungsmöglichkeiten von Farbmitteln, Füll-, Zusatz- und Hilfsstoffen vertieft. Nach der Erarbeitung ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge bei der Beschaffung, Verarbeitung und Entsorgung der Beschichtungsstoffe stellt die Verwendung der Beschichtungen auf verschiedenen Untergründen einen Teil der technologischen Grundlagen dar. Die Verwendung beginnt mit Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen und berücksichtigt insbesondere die genetische Besonderheit des Trägers mit seinen vielfältigen Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Schadenseinflüssen.</p> <p>Es schließen sich die für Maler und Lackierer am häufigsten vorkommenden Oberflächen - die mineralischen Untergründe - an. Im Fokus stehen dabei die Herstellung und Eigenschaften von natürlichen, gebrannten und gebundenen Baustoffen.</p> <p>Daran schließt sich die Beschichtung auf metallischen Untergründen an. Im Zentrum steht die überblicksartige Darstellung von Eisen, Stahl und Nichteisenmetallen, ihrer Korrosion, ihr vorbeugender Schutz gegenüber Umwelteinflüssen und die entsprechenden Beschichtungsverfahren. Abschließend werden Eigenschaften, Verwendung und Technologien verschiedener Wandbeläge, insbesondere Tapeten erarbeitet.</p> <p>Durch die gewonnenen Erkenntnisse werden die Studierenden zur Analyse und Planung farb- und beschichtungstechnologischer Aspekte befähigt. Sie sind nach Absolvieren des Moduls in der Lage, selbstständig Untergründe zu bewerten sowie Überlegungen hinsichtlich möglicher Beschichtungen anzustellen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen und 4 SWS Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul BA-FT-M 04 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und (2) vier bewerteten Belegen	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der	

	Noten der schriftlichen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 07	Grundlagen der Tragwerkslehre	Prof. Dr. Jäger
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Hauptziel des Moduls besteht darin, statische und festigkeitsrelevante Grundlagenkenntnisse der Tragwerksplanung zu erwerben und ein Gefühl für das Tragverhalten der Bauwerke aufzubauen. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss die Tragfähigkeit der Elemente beurteilen und einfache tragwerksplanerische Aufgaben lösen. Die Inhalte konzentrieren sich auf die Themen: Tragwerksarten und -elemente; Kraftwirkung und Lastannahmen; Gleichgewicht und Äquivalenz von Kräften; Querschnittswerte und deren Ermittlung; Stützung und Kopplung der Tragelemente, Stütz- und Gelenkkräfte; Stabkräfte, Schnittkräfte, Schnittkraftdiagramme; Stoffgesetz, Festigkeiten, Sicherheitskonzept; Grundlagen der Bemessung und Nachweiseführung; Verformung der Tragwerke; Stabilität der Tragwerke; Berechnung statisch bestimmter Tragsysteme.	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesungen und 4 SWS Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvoraussetzungen sind mindestens 4 anerkannte Belege je Semester. Die Modulprüfung besteht jeweils einer Klausurarbeit je Semester im Umfang von 180 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der schriftlichen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 08	Darstellungslehre I	Prof. Dr. Fritsche
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln ein aktives Bildverständnis, das zwischen dem Abbilden eines Gegenstandes und dem kommunikativen Aspekt einer Architektur-Darstellung unterscheidet. Die Darstellungsformen Plan, Isometrie, Perspektive, Modell und Architekturdiagramm werden als mittelbar in Bezug auf die zu transportierenden Aussagen eingeführt: Was kann wie dargestellt werden? Die Studierenden lernen, einzelne Formen zeichnerisch präzise aus dem Zusammenhang zu isolieren, diese Formen semantisch zu interpretieren und auf neue Zusammenhänge anzuwenden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und 2 SWS Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul BA-FT-M 09.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Anfertigen von verschiedenen Zeichnungen, Modellen sowie einem zusammenfassenden Poster.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 09	Darstellungslehre II	Prof. Dr. Fritsche
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, komplexe entwerferische bzw. landschaftsbezogene und architektonische Konzepte sowie fachbezogenes Sachwissen zu aktivieren, abzubilden und zu kommunizieren. Der Kurs thematisiert sowohl das Entwickeln der persönlichen Authentizität wie auch das konzeptionelle Arbeiten im Team. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Ortsbegehung, des zeichnerischen Kartierens, der Plan-Recherche, des Erstellens von verschiedenen Plandarstellungen, die Prinzipien des grafischen Gestaltens (Layout) sowie verschiedene verbale und visuelle Präsentationsformen eingeführt. Das angeleitete Selbststudienprojekt umfasst das Recherchieren, Visualisieren und Layouten eines Wissenschaftsposters.	
Lehrformen	Das Modul umfasst 4 SWS Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul BA-FT-M 08 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Anfertigen von verschiedenen Zeichnungen, Modellen sowie einem zusammenfassenden Poster.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 10	Berufliche Didaktik und Schulpraktische Übungen	N.N.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Forschungsinteressen, Methoden und Gegenstände, der Berufswissenschaft/Berufsfelddidaktik Bautechnik, Holztechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung (BHF) als wissenschaftliche Disziplin; Berufe, Berufsfelder und Lernorte der Beruflichen Bildung (BHF); Analyse von Prozessen und Organisationsformen beruflicher Arbeit in den Berufen und Berufsfeldern (BHF); Bestimmung von Zielen und Inhalten beruflichen Lernens (BHF); erste Grundlagen zur Planung und Durchführung von Unterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen zur Analyse beruflicher Arbeitsprozesse und erkennen den Einfluss von technischen Entwicklungen und Organisationsformen beruflicher Arbeit auf die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse. Typische Handlungsfelder der Farbtechnik und Raumgestaltung können analysiert und Inhalte für den Unterricht daraus abgeleitet werden. Die gewonnenen Einsichten können über die Planung und Durchführung von Unterricht in konkrete Unterrichtssequenzen der verschiedenen Ausbildungsberufe umgesetzt werden.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und 2 SWS Schulpraktische Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen BA-FT-M 01, BA-FT-M 03 und BA-FT-M 05 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form einer Seminararbeit und (2) einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form eines Berichts zu den schulpraktischen Übungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-FT-M 11	Grundlagen der Baudenkmalpflege	Prof. Dipl.-Ing. Will
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul ist in zwei miteinander verwobene Teile gegliedert: In eine Vorlesung, die vom Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege der Fakultät Architektur angeboten wird und in ein Seminar, welches vom Institut für Berufliche Fachrichtungen der Fakultät Erziehungswissenschaften vertreten wird.</p> <p>Die Studierenden können die Grundsätze von Denkmalkunde, -schutz und -pflege kennen lernen, einzelne Baudenkmale bzw. übergreifende Strukturen systematisch erforschen und bewerten und angemessene Möglichkeiten ihrer Instandsetzung, Ergänzung, Erneuerung und strategischer Weiternutzung erörtern können. Aus der Kenntnis der historischen und theoretischen Grundlagen der Denkmalpflege können auch die oftmals konträren Auffassungen über den richtigen Umgang mit wertvoller historischer Bausubstanz differenziert beurteilt werden können. Neben der Vermittlung der Methoden der Schadensbeseitigung soll das Bewusstsein für die Ursachen (Alterung/Modernisierung) geschärft werden.</p> <p>Die Studierenden planen Instandsetzungsmaßnahmen für historische Bauwerke, Räume und Objekte. Vor dem Hintergrund konstruktiver, baustofflicher und gestalterischer Kenntnisse können sie über entsprechende bautechnische Prüfverfahren diskutieren und Instandsetzungsmaßnahmen planen. In die Planungen fließen entsprechende Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie ökologische und ökonomische Determinanten.</p> <p>Die interdisziplinäre Ausrichtung des Moduls verfolgt das Ziel, zunächst denkmalpflegerische Grundlagen und zeitgemäßen Methoden für das wissenschaftliche Arbeiten zu vermitteln. Darauf aufbauend sollen die Erkenntnisse anhand konkreter Beispiele vertieft werden, so dass die Studierenden in der Lage sind, fach- und berufswissenschaftliche Kernelemente zu analysieren, zu gestalten und zu reflektieren.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Seminare	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modulen BA-FT-M 01, BA-FT-M 03 und BA-FT-M 05 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus (1) einer Klausurarbeit und (2) einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form eines Abschlussbelegs.	
Leistungspunkte	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden.	

und Noten	Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 2

**Studienablaufplan der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung
Im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul- Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
BA-FT-M 01	Baukonstruktionslehre A	2/2/0/0/0	2/2/0/0/0					10
BA-FT-M 02	Baukonstruktionslehre B					4/2/0/0/0		8
BA-FT-M 03	Baustoffe	1/1/0/0/0	1/1/0/0/0	2/2/0/0/0				10
BA-FT-M 04	Chemie der Beschichtungsstoffe	2/0/0/0/0	0/0/1/1/0					6
BA-FT-M 05	Kultur und Geschichte	2/0/0/0/0	2/0/0/0/0	2/0/0/0/0				8
BA-FT-M 06	Farb- und Beschichtungstechnologie				2/0/0/0/0	2/0/0/0/0	4/0/0/0/0	11
BA-FT-M 07	Grundlagen der Tragwerkslehre			2/2/0/0/0	2/2/0/0/0			10
BA-FT-M 08	Darstellungslehre I					0/2/2/0/0		5
BA-FT-M 09	Darstellungslehre II						0/4/0/0/0	5
BA-FT-M 10	Berufliche Didaktik und Schulpraktische Übungen				0/0/2/0/0	0/2/0/0/0		8
BA-FT-M 11	Grundlagen der Bau- denkmalpflege					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0	7
Bachelor-Arbeit							Bachelor-Arbeit	7
	LP	13	13	13	13	22	14	88

LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
P Praktikum
T Tutorium